

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine (im Oktober 2012)

Inhalt

Landwirtschaftliche Flächen

- Zuteilung von Grundstücken und Änderung der Landnutzungsart
- Änderung der Durchführung von Landauktionen
- Aufhebung des Moratoriums für den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen (Gesetzentwurf)
- Bewilligung der Satzung der Staatlichen Bodenbank
- Abschaffung der Gebühren für Eigentumsurkunden der Grundstücke
- Normen der kostenlosen Grundstücksübergangung
- Schutz des kommunalen Landeigentums

Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

- Forderungen der Einführung von HACCP (Verordnung)
- Abschaffung der Beschriftung „ohne GVO“

Steuer- und Zollgesetzgebung

- Senkung des Einkommensteuersatzes

Sonstiges

- Einführung eines „Einheitlichen staatlichen Tierregisters“
- Einführung der Lizenzbedingungen für den Handel mit den Zuchtressourcen (genetischen Ressourcen)
- Neue Fassung des Gesetzes der Ukraine „Über Saatgut und Pflanzmaterial“
- Änderung von Preisbildung und Quotierung des Zuckers
- Regulierung des Handels mit Futtermitteln
- Vereinfachung der Gründung von Farmbetrieben
- Definition der Ernährungssicherung

Landwirtschaftliche Flächen

Zuteilung von Grundstücken und Änderung der Landnutzungsart

Gesetz Nr. 5395-VI "Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Verbesserung des Verfahrens der Zuteilung von Grundstücken und der Änderung ihrer Nutzungsart", verabschiedet am 02. Oktober 2012, tritt in Kraft am 6. Dezember 2012.

Das Gesetz beabsichtigt, die Zuteilung von Grundstücken und die Änderung der Landnutzungsart zu vereinfachen und die Bearbeitungsfristen zu verkürzen. Die Änderung der Landnutzungsart soll auf der Grundlage von Landnutzungsprojekten erfolgen. Die Zuteilung der Nutzungsart bei staatlichen und kommunalen Grundstücken wird vom Obersten Rat der Autonomen Republik Krim, den Exekutivorganen oder den lokalen Behörden vollzogen. Die Beschlüsse dieser Behörden sind auch erforderlich bei Änderung der Zweckbestimmung und der Bildung neuer Grundstücke. In anderen Fällen wird die Nutzungsart eines Grundstücks aufgrund der Arbeitsunterlagen der Landnutzung zugeteilt, die die Ausstellung von Urkunden des Nutzungsrechts betreffen.

Änderung der Durchführung von Landauktionen

Gesetzentwurf № 11261 «Über die Änderungen des Abschnitts X «Übergangsbestimmungen» des Bodengesetzes der Ukraine (über die Regulierung der Durchführung der Landauktionen)»; eingetragen am 27. September 2012 vom Abgeordneten G.E. Smitiukha, in erster Lesung (im Grundsatz) verabschiedet am 2. Oktober 2012; wird zur zweiten Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Vorbereitung der Lose zur Durchführung von Landauktionen auch die Bestimmung der Katasternummer eines Grundstücks voraussetzt.

Aufhebung des Moratoriums für den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen

Gesetzentwurf № 11315 «Über die Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über den Verkehr von landwirtschaftlichen Flächen)»; eingetragen am 10. Oktober 2012 von Yu.R. Miroshnychenko; in erster Lesung am 16. Oktober 2012 verabschiedet; wird zur zweiten Lesung vorbereitet.

Es wird vorgeschlagen, das Gesetz über den Handel mit landwirtschaftlichen Flächen anstatt des Gesetzes über den Bodenmarkt zu verabschieden. (Das Gesetz über den Bodenmarkt ist laut den Bestimmungen des Bodengesetzes der Ukraine zu verabschieden). In diesem Fall soll die Aufhebung des Moratoriums mit dem vorgeschlagenen Gesetz verbunden werden. Damit werden Kauf und Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Handel mit Landwirtschaftsflächen, mindestens aber bis zum 1. Januar 2015, untersagt.

Bewilligung der Satzung der Staatlichen Bodenbank

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 934 »Über die Bewilligung der Satzung der öffentlichen Aktiengesellschaft „Staatliche Bodenbank“« vom 25. Juli 2012; in Kraft getreten am 19. Oktober 2012.

Laut der bewilligten Satzung ist der Staat, vertreten durch das Ministerkabinetts der Ukraine, der Gründer der Bank. Das Ziel der Bank ist es, die Entwicklung der Wirtschaft und Landwirtschaft, das Funktionieren des Bodenmarkts und die inländischen Agrarproduzenten (vor allem der kleinen und mittleren Farmbetriebe) zu fördern, die Erschließung des Produktions- und Handelspotentials der Landwirtschaft zu stärken sowie Einnahmen aus den Bankoperationen und sonstigen gesetzmäßigen Tätigkeiten zu realisieren. Die Bank bietet auch Finanzdienstleistungen (außer Versicherungen) an. So sieht das Gesetz der Ukraine „Über die Banken und Banktätigkeit“ das Recht von Grundstücksgeschäften und den Erwerb von entsprechenden Eigentumsrechten vor.

Das Gründungskapital der Bank beträgt 120 Mio. UAH [entspricht knapp 12 Mio. EUR]. Die Verordnung beabsichtigt, die Forderung des Gesetzes der Ukraine vom 18. September 2012 Nr. 5248-VI zu erfüllen, die die Gründung einer Staatlichen Bodenbank vorsieht.

Abschaffung der Gebühren für Eigentumsurkunden der Grundstücke

Gesetzentwurf № 11312 „Über die Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die kostenlose Privatisierung der Grundstücke)“, eingetragen am 09. Oktober 2012 vom Abgeordneten S.G. Mischenko; wird im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, jegliche Gebühren für die Ausstellung von Grundstücksverkehrsunterlagen und Landnutzungsdokumenten (die Landbewertung, die Ausstellung der die Landnutzung betreffenden technischen Dokumentation, das Landnutzungsprojekt) abzuschaffen. Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Sicherung der Rechte auf kostenlosen Erhalt eines Grundstücks.

Normen der kostenlosen Grundstücksübereignung

Gesetzentwurf № 11314 «Über die Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Normen der kostenlosen Grundstücksübereignung)», eingebracht am 10. Oktober 2012 vom Abgeordneten Yu.I. Ganschak; wird im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, den Missbräuchen bei der Realisierung der Rechte auf kostenlose Grundstücksübereignung vorzubeugen.

Erlegt fest, dass die gesetzlich bestimmten Normen der kostenlosen Grundstücksübereignung diejenigen Grundstücke betreffen, deren Wert den durchschnittlichen Wert von vergleichbaren Grundstücken in der Ukraine nicht übersteigt. Entsprechende Überschüsse sind an die örtlichen Haushalte abzuführen.

Schutz des kommunalen Landeigentums

Gesetzentwurf № 11318 „Über die Sicherung des Schutzes des kommunalen Landeigentums“; eingetragen am 11. Oktober 2012 von der Abgeordnete O.V. Bilozir; wird im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Grundstücke der örtlichen Räte, als Grundstücke im kommunalen Eigentum einzustufen.

Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

Forderungen der Einführung von HACCP (Verordnung)

Verordnung Nr. 590 des Ministeriums für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine „Über die Verabschiedung der Forderung zur Entwicklung, Einführung und Verwendung der ständig funktionierenden Verfahren, die auf den Prinzipien des Systems der Verwaltung

von Lebensmittelsicherheit (HACCP) basieren“ vom 01. Oktober 2012; tritt in Kraft am 2. Mai 2013.

Laut der Verordnung soll in den Betrieben ein wirksames System HACCP entwickelt und eingeführt werden, das die Kontrolle über alle gefährlichen Faktoren in den Lebensmittelverarbeitung ermöglicht. Die in der Verordnung angeführten Forderungen sind verbindlich für die Bedienungskräfte der Lebensmittelproduzenten und/oder -händler. Die Verordnung betrifft nicht Schlachthöfe, deren tägliche Kapazität durchschnittlich 10 Rinder, 30 Schweine, 50 Schafe oder Ziegen nicht übersteigen. Ein Muster des Grundablaufplans des technologischen Arbeitsvorgangs zur Einführung des HACCP-Systems wurde gebilligt.

Abschaffung der Beschriftung „ohne GVO“

Gesetzentwurf № 11299 „Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Information der Bevölkerung über das Vorhandensein von genetisch veränderten Organismen“, eingetragen am 5. Oktober 2012 vom Ministerkabinett der Ukraine, wird im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, nur die Information über das Vorhandensein von GVO oder die aus den registrierten GVO hergestellten Bestandteile in registrierten Lebensmitteln zu etikettieren. Diese Information wird auf dem Aufkleber nur angegeben, wenn der Anteil der GVO im Lebensmittel 0,9% oder mehr beträgt oder wenn das Vorhandensein der GVO nicht zufällig oder vermeidbar ist.

Steuer- und Zollgesetzgebung

Senkung des Einkommensteuersatzes

Gesetzentwurf № 11302 „Über die Änderungen des Steuergesetzes der Ukraine und anderer Gesetze der Ukraine (über die Senkung des Einkommensteuersatzes auf 10%), eingetragen am 5. Oktober 2012 vom Abgeordneten S.G. Mishchenko; wird im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Einkommensteuersatz auf 10% zu senken.

Sonstiges

Einführung eines „Einheitlichen staatlichen Tierregisters“

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine Nr. 578 „Über das Einheitliche staatliche Tierregister“ vom 25. September 2012; in Kraft getreten am 26. Oktober 2012.

Laut der Verordnung sind die juristischen und natürlichen Personen, die Tätigkeiten wie Tierhaltung, -züchtung und -verwertung, Verkauf von Tieren, künstliche Besamung von Tieren, Organisation von Tieraussstellungen ausüben, verpflichtet, dem Verwalter des Tierregisters zum Eintragen die folgenden Informationen vorzulegen: Daten zur Identifikation der Tiere, Zucht- und Haltungsbetriebe, Beförderung, Schlachtung, Verwertung und Todesursachen.

Einführung der Lizenzbedingungen für den Handel mit den Zuchtressourcen (genetischen Ressourcen)

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine Nr. 589 „Über die Verabschiedung der Lizenzbedingungen für die Wirtschaftstätigkeiten des Handels mit den Zuchtressourcen (genetischen Ressourcen), der Durchführung von Gentests zur Bestimmung der Abstammung und Anomalien bei Tieren“ vom 01. Oktober 2012; noch nicht in Kraft getreten, weil die Veröffentlichung erwartet wird.

Die Verordnung führt die Lizenzierung des Handels mit den Zuchtressourcen (genetischen Ressourcen), der Durchführung von Gentests zur Bestimmung der Abstammung und Anomalien bei Tieren ein. Die Lizenzierung wird vom Ministerium für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine vollzogen. Die Verordnung legt das Verfahren der Ausstellung einer solchen Lizenz sowie die entsprechenden Antragsvordrucke fest.

Neue Fassung des Gesetzes der Ukraine „Über Saatgut und Pflanzmaterial“

Das Gesetz der Ukraine Nr. 5397-VI „Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Saatgut und Pflanzmaterial“ vom 2. Oktober 2012; tritt in Kraft am 3. Dezember 2012.

Das Gesetz legt rechtliche, organisatorische und finanzielle Grundlagen für das Funktionieren des Saatgutmarktes fest; verschärft die Forderungen an den Anbau, an

die Vorbereitung und die Verpackung des Saatguts und des Pflanzmaterials sowie an den Handel mit ihnen. Das Gesetz regelt die Struktur und die Funktionen der staatlichen Aufsicht im Bereich der Samen- und Pflanzenzucht, legt die Rechte und Pflichten der juristischen und natürlichen Personen im Bereich des Umlaufs von Saatgut und Pflanzmaterial fest; verstärkt die Verantwortung der staatlichen Aufsichtsorganen, die die Verbreitung von Saatgut und Pflanzmaterial kontrollieren.

Änderung von Preisbildung und Quotierung des Zuckers

Gesetzentwurf № 11307 „Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Regulierung der Herstellung und des Verkaufs von Zucker (über die Herstellung und Lieferungen von Zucker auf den Binnenmarkt), eingetragen vom Ministerkabinett der Ukraine am 8. Oktober 2012, wird im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Verbot des Verkaufs von Zucker auf dem Binnenmarkt über die festgelegten Quoten hinaus vorgeschlagen. Die Mindestpreise für Zuckerrüben und Zucker der Quote „A“ sollen abgeschafft werden, weil der Rübenzucker bereits Gegenstand staatlicher Preisregulierungen ist. Die Festlegung der Mindestpreise ist in anderen Gesetzen und Verordnungen vorgesehen.

Regulierung des Handels mit Futtermitteln

Gesetzentwurf № 11349 «Über die Futter», eingetragen vom Ministerkabinett der Ukraine am 16. Oktober 2012, wird im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Regulierung der Beziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten, die auf dem Markt der Futter, Ergänzungsfutter und Futterzusätze tätig sind, die Bestimmung ihrer Rechte und Pflichten sowie ihrer Verantwortung für die Qualität und Sicherheit der Produkte.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Herstellung von Qualitätsfuttern und Produkten der Tierzucht zu sichern.

Vereinfachung der Gründung von Farmbetrieben

Gesetzentwurf № 11381 „Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über

die Gründung der Farmbetriebe", eingetragen vom Ministerkabinett der Ukraine am 25. Oktober 2012, wird im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf beschreibt die Anforderungen und die erforderlichen Dokumente zur Gewährleistung einer ausreichenden beruflichen Erfahrung von Farmern. In diesem Zusammenhang werden das Bodengesetz der Ukraine und das Gesetz der Ukraine „Über den Farmbetrieb“ geändert. Laut dem Gesetzentwurf sollen die folgenden Urkunden die Qualifikation eines Landwirtes bestätigen: ein ordnungsgemäß beglaubigter Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis des Staatsangehörigen der Ukraine mit Eintragungen, die eine mindestens dreijährige berufliche Erfahrung in der Landwirtschaft bestätigen, oder eine Kopie des Abschlusszeugnisses des entsprechenden Grads in den Fächern, die zum Wissensbereich „Landwirtschaft und Forstwirtschaft“ gehören. Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Vereinfachung des Verfahrens der Gründung eines Farmbetriebs und die Vermeidung des Missbrauchs bei der Gründung eines Farmbetriebs.

Definition der Ernährungssicherung

Gesetzentwurf № 11378 „Über die Ernährungssicherung der Ukraine“, eingetragen vom Ministerkabinett der Ukraine am 24. Oktober 2012, wird im Ausschuss bearbeitet.

Im Gesetzentwurf wird die Ernährungssicherung als ein sozialökonomischer und ökologischer Zustand definiert, bei dem die Bevölkerung mit den wesentlichen sicheren Qualitätslebensmitteln versorgt wird, die für eine rationale Ernährung erforderlich sind. Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Regulierung der Wechselbeziehungen zwischen dem Staat und den Teilnehmern des Lebensmittelmarktes (Produzenten, Lieferanten und Verbrauchern) mit Blick auf die Absicherung eines hohen Niveaus der Versorgung der Bevölkerung der Ukraine mit Qualitätslebensmitteln zu moderaten Preisen.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redakteur und Kontaktperson:

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(APD)
Institut für Wirtschaftsforschung und
politische Beratung

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. (+38044)235-7502, 278-6360
info@apd-ukraine.de